

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
06.10.2015

Weiberfastnachtsparty 2016 & 2017

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 15/0281, vom 01.10.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Alternativflächen zum Karl-Gatzweiler Platz hat die Verwaltung zur Durchführung der Weiberfastnachtsparty 2016 & 2017 geprüft?

Antwort:

Zur Suche nach einem alternativen Standort der Weiberfastnachtsparty 2016 und 2017 hat es seit Mitte 2014 ein breites Beteiligungsverfahren mit Jugendlichen gegeben. Im Juni 2014 wurden Schülervvertretungen, SV-Lehrer, die Jugendorganisationen der Parteien sowie Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen vom damaligen Jugendstadtrat und der Stadtverwaltung angeschrieben und gebeten, geeignete Standorte zu nennen.

In diesem Verfahren wurden folgende Standorte gemeldet:

1. der Parkplatz vor dem Freibad,

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

2. der Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums

Weitere Vorschläge ergaben sich aus den Abfragen bei den Kooperationspartnern und eigenen Überlegungen. Hierzu gehörten:

3. das Schwimmbadgelände,
4. der Campus der Hochschule incl. Parkplatz,
5. Bolzplätze „Auf den Urden“ und am Sportplatz in Hangelar,
6. der Parkplatz und der Park hinter dem Jugendzentrum
7. der Schotterparkplatz an der Rathausallee unterhalb der Kinderklinik,
8. der jetzige HUMA-Parkplatz an der Rathausallee.

Die Standorte wurden unter den Aspekten Eigentumsverhältnisse, Umwelt- und Naturschutz, Lärmschutz, Planungsrecht und vor allem Sicherheit geprüft. Wichtige Kriterien waren vor allem:

- ausreichende Größe des Platzes für eine Veranstaltung mit 3000 bis 4000 Jugendlichen (ohne größere Einbauten, Bäume etc.),
- Möglichkeit zur Abgrenzung des Geländes (zur Umsetzung des Präventionskonzeptes),
- gute Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel (keine langen Fußwege mit Möglichkeiten zu „wilden“ Partys auf dem Weg),
- Möglichkeit zum Aufbau einer Infrastruktur (Strom, Aufenthaltsmöglichkeiten für Einsatzbesprechungen, Entscheidungsstab, Veranstaltungsleitung, Polizei und Sicherheitsdienst),
- geeignete Rettungswegbindung für Sanitätsdienst,
- ein fester Boden(Möglichkeiten zur anschließenden Säuberung, keine Steine als mögliche Wurfgeschosse).

Die Ergebnisse der Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche zu Ziff. 1 bis 6 wurden den Kooperationspartnern im ersten Sicherheitsgespräch für die Veranstaltung in 2015 am 29.10.2014 vorgestellt. Dabei wurde auch durch die Kooperationspartner – insbesondere die Polizei - festgestellt, dass keiner dieser Standorte geeignet ist. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere alternative Vorschläge – Bolzplatz Schiffstraße, Schulzentrum Niederpleis, BGS Flugplatz – eingebracht und ebenso wie die unter Ziff. 1 bis 6 genannten Vorschläge als nicht geeignet betrachtet.

Die alternativen Standorte 7 und 8 wurden nachträglich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese nicht zur Verfügung stehen, da sie sich nicht im Eigentum der Stadt befinden und erhebliche Sicherheitsbedenken gegen die Nutzung des Schotterparkplatzes bestehen. So müsste in diesem Fall die ganze Rathausallee abgesperrt werden. Hinzu kommt die Störung des Kinderherzzentrums Sankt Augustin.

Frage 2:

Auf welcher Fläche mit welchem präventiven Konzept wird die Weiberfastnachtsparty stattfinden?

Antwort:

Die Prüfung hat keinen geeigneten zentralen Alternativstandort ergeben. Im Rahmen des Sicherheits- und Präventionskonzeptes für die Weiberfastnacht 2016/2017 wird die Durchführung mehrerer dezentraler kleinerer Veranstaltungen geprüft.

Frage 3:

Welche Veränderungen werden hierfür beim Sicherheitskonzept notwendig?

Antwort:

Das Sicherheitskonzept für den Weiberfastnachtstag 2016 wird unmittelbar nach den Herbstferien auf einem ersten Sicherheitsgespräch der bisherigen Kooperationspartner sowie ggf. in weiteren Sicherheitstreffen besprochen und gemeinsam entwickelt.

Frage 4:

Wurden seitens der Stadt bereits Gespräche mit möglichen Sponsoren für eventuelle Mehraufwendungen der Sicherheitskosten geführt?

Antwort:

Da das Sicherheitskonzept und die dadurch entstehenden Kosten noch nicht feststehen, können noch keine Sponsorengespräche geführt werden.

Frage 5:

Welche Absprachen finden oder fanden mit der Kreisstadt Siegburg in Bezug auf die Weiberfastnachtsparty statt?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, sich ins Benehmen mit der Nachbarstadt Siegburg zu setzen.

Frage 6:

Ist im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung mit der Kreisstadt Siegburg über eine Kostenbeteiligung an der Sankt Augustiner Party verhandelt worden?

Antwort:

Eine Kostenbeteiligung ist davon abhängig, ob eine Kooperation mit der Nachbarstadt Siegburg zum Tragen kommt.

Frage 7:

Welche Gesamtkonzeption hat die Stadtverwaltung für die Party in den Jahren 2016 & 2017 auf Grund der notwendig werdenden Verlegung des Standortes?

Antwort:

Zum Gesamtkonzept 2016 und 2017 gehören:

- Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes mit den bisherigen Kooperationspartnern und gemeinsame Umsetzung dieses Konzeptes
- Anregung an die Schülervertretungen und Jugendeinrichtungen zur Durchführung kleinerer dezentraler Veranstaltungen mit Unterstützung der Stadtverwaltung

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Absage der Weiberfastnachtsparty 2016 und 2017 und die daraus erwachsenden Konsequenzen in den hierfür vorgesehenen politischen Gremien zu behandeln. Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie der Jugendhilfeausschuss werden sich jeweils in ihrer nächsten Sitzung damit befassen.

Frage 8:

Wer trägt die Gesamtverantwortung im Verwaltungsvorstand für die Weiberfastnachtsparty 2016 & 2017?

Antwort:

Zur Leitung und Steuerung der Verwaltung mit ihren vielfältigen und oftmals umfassenden Aufgaben sieht die Gemeindeordnung einen Verwaltungsvorstand vor, Daher obliegt dem Verwaltungsvorstand als Kollegialorgan gemeinsam die Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher